



Herr Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Bundeshaus Ost
3003 Bern
gever@blw.admin.ch

Bern, 18. Juni 2026 sgv-dp/ap

Vernehmlassungsantwort: Änderung der Verordnung über den Rebbaubau und die Einfuhr von Wein (SR 916.140), Zuteilung des Zollkontingents nach Massgabe der Inlandleistung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. März hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die interessierten Kreise eingeladen, sich zur Änderung der Verordnung über den Rebbaubau und die Einfuhr von Wein (SR 916.140) zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv bedankt sich für die Möglichkeit, zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Zusammenfassung

Der sgv lehnt die vorgeschlagene Änderung der Verteilung des Zollkontingents Wein entschieden ab. Die vorgesehene Verteilung nach Massgabe der Inlandleistung stellt einen erheblichen Markteingriff dar, ohne die strukturellen Herausforderungen des Schweizer Weinproduzenten zu lösen.

Die Änderung beschränkt sich darauf, den Marktzugang neu zu verteilen, und läuft damit Gefahr, den allgemeinen Rückgang des Weinkonsums zu beschleunigen, ohne dass ein Akteur in der Wertschöpfungskette gewinnen würde.

Die Vorlage führt zu höheren Preisen, zusätzlichen Marktverzerrungen, einer eingeschränkten Produktvielfalt, administrativem Mehraufwand sowie einer Schwächung des Wettbewerbs und des Konsums.

Der sgv fordert deshalb die Beibehaltung des geltenden Rechts und einen Verzicht auf die Verordnungsänderung.

Die Vorlage in Kürze

Diese Vorlage zielt darauf ab, Artikel 45 zu ändern und Artikel 45a einzuführen, damit das WTO-Zollkontingent für Wein nach Massgabe der Inlandleistung statt in der Reihenfolge der Annahme der Einfuhrzollanmeldungen verteilt wird. Es handelt sich um einen Vorschlag, der anlässlich des Runden Tisches des WBF, der Kantone, des Schweizer Bauernverbandes und der Organisationen der Weinwirtschaft zu den Schwierigkeiten der Winzer und Einkellerer angesichts des Rückgangs des Weinkonsums unterbreitet wurde. Es ist vorgesehen, dass diese Änderung nach der öffentlichen

Vernehmlassung in die im landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2026 enthaltene Änderung der Weinverordnung integriert wird.

Ausgangslage

Der seit Jahrzehnten rückläufige Konsum in- und ausländischer alkoholischer Getränke stellt zweifellos eine Herausforderung auch für die Schweizer Weinbranche dar. Die nun vorgeschlagene Änderung des Zollkontingentsystems adressiert jedoch nicht die eigentlichen Ursachen dieser Entwicklung: Das Problem ist nicht ein übermässiger Importdruck auf die einheimische Produktion, sondern ein struktureller und generationsbedingter Wandel der Konsumgewohnheiten, der fehlende Export und teilweise das Preis-Leistungsverhältnis. Eine Beschränkung des Zugangs zu Kontingenten schafft keine neuen Konsumenten für Schweizer Wein; sie verteuert lediglich das Produkt.

Die Nachfrage richtet sich bei Wein stark nach Herkunft, Stilistik und Preis-Leistungs-Verhältnis. Ausländische Weine sind keine beliebig substituierbaren Produkte. Wer italienischen, spanischen oder portugiesischen Wein konsumieren möchte, wird bei höheren Preisen nicht automatisch auf Schweizer Alternativen ausweichen. Die Vorlage schafft deshalb keinen zusätzlichen Anreiz für den Konsum von Schweizer Wein, sondern verteuert primär den gesamten Weinkonsum in der Schweiz. Den insgesamt rückläufigen Absatz lässt sich so nicht aufhalten.

Hinzu kommt, dass das bestehende Zollkontingent seit Jahren nicht vollständig ausgeschöpft wird. Eine grundlegende Systemumstellung ist daher sachlich nicht notwendig. Selbst der erläuternde Bericht hält fest, dass das heutige System im Vergleich «eindeutig neutraler» sei und Vorteile hinsichtlich Wettbewerb und Innovation aufweise.

Ablehnung der Änderung der Zollkontingentsverteilung

Da die Kontingentsanteile proportional zu den Mengen an gekauften und gekelerten Schweizer Trauben verteilt werden, würden vor allem die grossen integrierten Betriebe den Grossteil der Kontingente erhalten. Diese Unternehmen kaufen bereits heute grosse Mengen einheimischer Trauben, importieren aber gleichzeitig selbst in grossem Umfang. Sie wären daher von der Reform praktisch unberührt, während kleine und mittlere, auf den Import spezialisierte Unternehmen, die keine Schweizer Trauben kaufen, als Erste benachteiligt würden. Dabei sind rund 3'500 Betriebe mit ca. 10'000 Arbeitsplätzen gefährdet.

Die Vorlage stärkt die Verhandlungsmacht einzelner integrierter und grosser Akteure, erhöht die Gefahr von Koppelgeschäften sowie eines indirekten Handels mit Kontingentsrechten. Die Vorlage fördert damit künftig den Kontingentshandel statt einen funktionierenden Weinhandel. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen und schränkt die freie Sortimentsgestaltung ein.

Der erläuternde Bericht räumt ein, dass die Reform auch neue Marktteilnehmer benachteiligen würde: Im weiteren Sinne würde die Änderung die Wettbewerbsvielfalt des Marktes beeinträchtigen. Direktimporte ohne Zwischenhändler wären kaum mehr möglich. Dies führt zu einer Verteuerung von ausländischem Wein.

Rückschritt in überholte Marktstrukturen

Die vorgeschlagene Massnahme führt zu einer künstlichen Verknüpfung zwischen Inlandproduktion und Importhandel, die aus wirtschaftlicher und ordnungspolitischer Sicht nicht zu rechtfertigen ist. Sie würde erstens zahlreiche spezialisierte Weinimporteure und Handelsunternehmen benachteiligen oder faktisch vom Markt ausschliessen. Zweitens steht eine solche Regulierung im klaren Widerspruch zu den Grundprinzipien einer offenen, wettbewerbsorientierten und marktwirtschaftlichen Ordnung, die die Schweiz traditionell auszeichnet und auch erfolgreich gemacht hat.

Aus Sicht des sgv erinnert die vorgeschlagene Regelung an Importregime aus vergangenen Jahrzehnten, die aus guten Gründen aufgehoben wurden. Die Wiedereinführung vergleichbarer Mechanismen würde einen regulatorischen Rückschritt um mehrere Jahrzehnte bedeuten.

Die der Ordnungsänderung zugrunde liegende Annahme, dass ein Liter weniger importierter Wein zu einem Liter mehr Schweizer Wein führen würde, ist unzutreffend. Die Herkunft – sowohl auf Landes- als auch auf Regionalebene – ist ein wesentlicher Bestandteil des Produkts und seiner Marke. Jeder Wein hat seine spezifischen Eigenschaften. Viele Weine können aufgrund klimatischer Bedingungen oder aufgrund der Bodenbeschaffenheit in der Schweiz gar nicht produziert werden.

Eine Einschränkung dieses Angebots wird die Konsumentinnen und Konsumenten nicht dazu bewegen, Schweizer Wein zu bevorzugen: Die Vielfalt des Angebots wird abnehmen, und mit ihr die Wein- nachfrage und die Weinkultur insgesamt. Dabei spielen importierte Weine eine wichtige Rolle, um den Einstieg in die vielfältige Welt des Weins zu finden. Das kommt wiederum den Schweizer Produzenten in den höheren Preissegmenten zugute. Eine Verknappung des Importangebots schadet daher lang- fristig dem Schweizer Wein.

Anstatt Innovation, Wettbewerb und Vielfalt im Weinhandel zu fördern, würde die vorgeschlagene Re- gelung neue Markteintrittshürden schaffen, bestehende Handelsstrukturen verzerren und administra- tive Abhängigkeiten zwischen Produzenten und Importeuren erzwingen.

Negative volkswirtschaftliche Auswirkungen

Die vorgeschlagene Änderung führt ein erheblicher zusätzlicher administrativer Aufwand. Der erläu- ternde Bericht anerkennt selbst, dass neue Melde-, Kontroll- und Zuteilungsverfahren geschaffen wer- den müssen und zusätzliche Vollzugs- sowie IT-Kosten entstehen.

Die vorgesehene Inlandleistungsregelung führt weiter zu erheblicher Unsicherheit bei der Beschaffung und Planung. Die Zuteilung der Importrechte wäre künftig abhängig von Erntejahren, Traubemengen und Vorjahresleistungen. Dies erschwert die langfristige Einkaufs- und Aktionsplanung erheblich, ob- wohl Weinbeschaffung und internationale Einkaufsplanung oftmals mehrere Jahre im Voraus erfolgen.

Die Vorlage birgt darüber hinaus das Risiko einer weiteren Schwächung des Binnenmarkts. Höhere Preise im Inland erhöhen den Anreiz für Einkaufstourismus und Onlinebestellungen im Ausland.

Kurzum: heute funktionierende Marktmechanismen würden massiv verzerrt, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind klar negativ.

Fragwürdige Regelung auf Verordnungsstufe

Stossend ist, dass eine derart weitreichende und wirtschaftlich einschneidende Marktregulierung nur auf Verordnungsstufe eingeführt werden soll. Gemäss unserer Interpretation ritzt der Bundesrat mit dieser Vorlage die Wirtschaftsfreiheit, seine Kompetenz, eine derartige Inlandleistung am Parlament vorbei einzuführen, ist zu hinterfragen.

Eine Massnahme mit derart grundlegenden Auswirkungen auf eine ganze Branche und die Konsu- menten gehört zwingend unseres Erachtens in eine parlamentarische Debatte auf Gesetzesstufe. Dass eine solche strukturelle Marktintervention ohne vorgängige politische Grundsatzdiskussion um- gesetzt werden soll, ist staatspolitisch höchst problematisch.

Fazit

Die Schweizer Getränke- und Handelsbranche lebt von unternehmerischer Vielfalt, internationaler Vernetzung und funktionierendem Wettbewerb. Die vorgeschlagene Änderung der Weinverordnung würde diese Stärken unnötig schwächen und einen Schritt in Richtung Marktabschottung darstellen.

Die vorgeschlagene Regelung stellt einen nicht gerechtfertigten Eingriff in einen funktionierenden Markt dar. Anstatt die strukturellen Herausforderungen der Weinbranche anzugehen, schafft sie neue Markteintrittshürden und koppelt den Importhandel künstlich an inländische Produktionsstrukturen.

Dies ist ordnungspolitisch fragwürdig und wirtschaftlich nicht zielführend. Denn der Mechanismus verbessert die Lage der Schweizer Winzerinnen und Winzern nicht.

Der sgv fordert daher:

- Verzicht auf die vorgeschlagene Änderung der Importregelung, d.h. insbesondere keine künstliche Kopplung von Weinimporten an inländische Produktionsstrukturen.
- Der sgv fordert deshalb die Beibehaltung des geltenden Rechts und einen Verzicht auf die Verordnungsänderung.
- Grundlegende regulatorische Änderungen, die beispielsweise Marktstrukturen grundlegend beeinflussen, sollen nur nach parlamentarischer Debatte erfolgen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Patrick Dümmler
Ressortleiter

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv rund 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.